

**Beantragung der Briefwahlunterlagen
für die Wahl des Saarländischen Landtages in der
Gemeinde Rehlingen-Siersburg
am Sonntag, 27. März 2022**

Ich bitte alle Wahlberechtigten, die am Wahltag ihre Stimme nicht im Wahllokal abgeben können oder wollen und deshalb von der Briefwahl Gebrauch machen wollen, dies möglichst frühzeitig zu tun.

Die Briefwahlunterlagen können folgendermaßen beantragt werden:

- **Online:** per Online-Formular auf www.rehlingen-siersburg.de beantragen. Es erscheint eine direkte Mitteilung, ob der Antrag entgegengenommen werden konnte. **Der Link steht bis zum 25. März 2022, 18.00 Uhr zur Verfügung.**
- **Mittels Wählerkarte:** Die Briefwahlunterlagen können auch mit dem Antragsformular auf der Rückseite der Wählerkarte beantragt werden. Das ausgefüllte Formular – **Unterschrift nicht vergessen** – kann per Post verschickt (die Wählerkarte muss in diesem Fall entsprechend frankiert werden) oder auch in den Briefkasten am Eingang des Rathauses der Gemeindeverwaltung, Bouzonviller Platz, 66780 Rehlingen-Siersburg eingeworfen werden.
- **Persönlich beantragen:** Die Briefwahlunterlagen können persönlich während der Öffnungszeiten des Wahlamtes im Rathaus beantragt und abgeholt werden. Dort besteht auch die Möglichkeit, direkt zu wählen und die Unterlagen in die Urne einzuwerfen. **Wer den Antrag für eine andere/einen anderen stellt, benötigt dazu eine schriftliche Vollmacht.**

Zur Vermeidung eines Infektionsrisikos sollte von den Möglichkeiten der kontaktlosen Beantragung der Briefwahlunterlagen (online oder mittels Wählerkarte) verstärkt Gebrauch gemacht werden.

Telefonische Anträge können nicht entgegengenommen werden.

Die Frist für die Beantragung der Briefwahlunterlagen endet am Freitag, 25. März 2022, 18.00 Uhr.

Rehlingen-Siersburg, 14. März 2022
Joshua Pawlak
Gemeindewahlleiter